

17. Aug. 2011



Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Helmut Müller

*L 16/8*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Wirtschaft  
und Personal

und

Stadtrat Detlev Bendel

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

an den Revisionsausschuss

*15*. August 2011

**Druckerzeugnisse der Landeshauptstadt Wiesbaden**  
Beschluss - Nr. 0036 vom 02. Februar 2011, (SV-Nr.10-F-01-0068)

Beschluss:

1. Der schriftliche Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 19.01.2011 und der mündliche Bericht von Frau Hirsch (Wiesbaden Marketing) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten,
  - die in § 6 des Hessischen Pressegesetzes festgelegten Vorschriften zur Verwendung und Gestaltung des Impressums bei städtischen Druckerzeugnissen der Kernverwaltung und allen Beteiligungsgesellschaften nochmals umfassend bekannt zu geben,
  - darauf zu dringen, dass die Umsetzung und Einhaltung des Beschlusses von seitens der einzelnen Dezernate in regelmäßigen Abständen schriftlich überprüft wird und
  - im August 2011 dem Revisionsausschuss über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen schriftlich zu berichten.

Bericht:

Entsprechend dem Beschluss Nr. 0036 des Revisionsausschusses, Druckerzeugnisse der Landeshauptstadt Wiesbaden, wurde mit Schreiben des Dezernates III vom 31. Mai 2011 an die Dezernate I, IV, V, VI, VII und VIII, auf die im hessischen Pressegesetz festgelegten Vorschriften zur Verwendung des Impressums bei Druckerzeugnissen hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auf die Einhaltung des Beschlusses von Seiten der einzelnen Dezernate, sowie der zugeordneten Fachämter und Eigenbetriebe hingewiesen.

Des Weiteren wurde die Kämmerei auf den Beschluss hingewiesen, um diesen umfassend den städtischen Gesellschaften bekannt zu geben.

Infolgedessen hat die Kämmerei die städtischen Gesellschaften schriftlich informiert und auf die konsequente Einhaltung verwiesen.

Im Rahmen der schriftlichen Benachrichtigung wurden die Dezernate und Fachämter sowie Eigenbetriebe aufgefordert, eine Rückmeldung bezüglich der Kenntnisnahme des Beschlusses sowie der zukünftigen Berücksichtigung an die Wiesbaden Marketing GmbH abzugeben.

Aus den Rückmeldungen der Dezernate und der Fachämter geht hervor, dass Kenntnis genommen wurde und zukünftig bei den Druckerzeugnissen, die im Hessischen Pressegesetz verankerten Vorschriften zur Ausweisung eines Impressum beachtet werden.

Im Rahmen der Rückmeldungen der Dezernate und Fachämter fanden zahlreiche individuelle Beratungsgespräche zur Einzelfallabwicklung durch die Wiesbaden Marketing GmbH statt.

Grundsätzlich wird bei allen Projektgesprächen von der Wiesbaden Marketing GmbH mit städtischen Ämtern und Institutionen auf die Umsetzung der Richtlinien hingewiesen.

Bei der Kenntnisnahme einer Abweichung bezüglich der Verwendung des Impressums wird die Wiesbaden Marketing GmbH mit dem betreffenden Herausgeber Kontakt aufnehmen und auf die Einhaltung der in § 6 des Hessischen Pressegesetzes festgelegten Vorschriften zur Verwendung und Gestaltung des Impressums bei Druckerzeugnissen einwirken.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke, positioned below the main text.